

Notiz an Herrn K n o b e l

Betr. Notiz vom 5.1.88 der Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe.

Nachdem mit Herrn Fürst "Absprache" (was heisst das ?) gehalten wurde, die Herren Feigenwinter, Beutter und Schärer diskutiert wurde, werden wir in einem gewissen Masse vor einen "fait accompli" gestellt. Ich weiss daher nicht was wir gegen den Vorschlag dieser Kapazitäten und wir die Gründe nicht kennen wieso der Katalog abgeändert wurde vorbringen sollten oder könnten. Das will aber in keiner Weise heissen dass *das ist still o*

Schwizend das Einverständnis zur Aenderung gegeben werden muss. Als erstes möchte ich festhalten dass mir nicht ganz klar ist, in welchem Ausmass der Katalog überhaupt geändert worden ist und ob die Aenderung überhaupt nötig ist nachdem die Kapitel o.200 , o.210 und o.220 nur geringfügige Aenderungen erfahren haben und die nach Länder gruppierten o.222 und die Ref.o.272 und o.273 überhaupt nicht verändert worden sind die Ref. o.240 (SKH) o.250 (IKRK) und o. 260 (ausl.Rote Kreuz) unverändert belassen worden sind. Was angeblich geändert worden ist, sind die Ref. o.223 und o.231 und o.271 War das nötig ?

Dazu folgende generelle Kommenatre über die Zuständigkeit und das Vorgehen.

Die Ref. der Kategorien "o" unterstehen wenn auch nur theoretisch jedoch katalogmässig dem Kanzleichef der Internat. Organisationen. Wurde der Kanzleichef Hr Hofer kontaktiert? Wenn nein, wieso nicht ? Ferner wäre interessant zu erfahren was mit Hr. Fürst (der die Akten des Katastrophencorps verwaltet) "abgesprochen" worden ist. Wieso wurde Hr. Schärer vom Bundesarchiv kontaktiert ? Das Bundesarchi ist für die Aufbewahrung unserer Katen zuständig. Wo sich diese im Bundesarchiv befindet müssen wir dem Bundesarchiv jeweils mitteilen wenn wir alte Akten bestellen. Welchem Kanzleichef ist die Kanzlei humanitäre und Nahrungsmittelhilfe unterstellt ? und ist für diese verantwortlich ? Er allein ist letztenends verantwortlich und federführend und nicht der oder die Sachbearbeiter.

Nur er alleine hat das nötige registraturtechnische Fachwissen das er sich in Kursen angeeignet hat und hat die Gesamtübersicht über die Geschäfte kanzleimässig und gewährleistet so, dass die Akten jederzeit auffindbar sind, auch später im Bundesarchiv wo sie auf Abruf gelagert sind.

Ich habe in den 26 Jahren wo ich Kanzleichef der DEH war und vor 25 Jahren den Katalog praktisch aus dem Nichts kreierte, die Erfahrung gemacht, dass jeder Sachbearbeiter den Katalog nach seinen Ideen abändern, ummodelln wollte. Ich habe als letzte und verantwortliche Person immer das Veto eingelegt nach dem Motto: „A chacun son métier et les cochons seront bien gardés“ Berechtigte Wünsche der Sachbearbeiter wurden immer berücksichtigt. Wenn man ihnen jedoch den Mechanismus erklärte fielen die Wünsche meistens dahin. Der Katalog ist heute noch gültig, d.h. seit 25 Jahren und wenn er richtig angewendet wird, wird er es noch lange sein ohne grundlegende Aenderungen. Das letzte Wort aber bei einer Aenderung hat der Kanzleichef der die Verantwortung trägt und als nicht versetzbarer Beamter für eine Kontinuität garantiert denn die Sachbearbeiter wechseln relativ rasch. Ist der Kanzleichef kompetent und hat er die Uebersicht über die Materie so sind sehr selten Aenderungen (und nur ganz minime) nötig. Er sollte sich vor Augen halten dass "viele Köche verderben den Brei" und "allen Leuten recht getan ist eine Kunst die niemand kann" Mit anderen Worten er muss kompetent sein, die Materie beherrschen und sich als Chef durchsetzen und und um ein Schlagwort zu wiederholen das jemandem lieb ist, er muss "Prioritäten setzen" und die Verantwortung als Chef tragen.

W. Weibel

7.1.88

11.1.88: Fr. Jahnd gebete Notiz von 5.1.88 durch
 HH Bentke + Fürst visieren zu lassen, mit
 Hinweis: Reg.-plan in Kraft seit 1.1.88!
 H. Fürst 1.-Zt. im UK; 2.- wird über den Sachver
 entscheiden.